

Liebe Freunde und Förderer des Vereines Sozialzentrum,  
sehr geehrte SpenderInnen!

Mit 1. Jänner 2017 tritt eine neue Regelung für die Spendenabsetzbarkeit in Kraft.

Diese Änderungen betreffen Privatpersonen, die im Rahmen ihres Jahresausgleiches beim Finanzamt ihre Spende als Sonderausgabe steuerlich absetzen möchten. Für Juristische Personen (Firmen, Vereine, Verbände,...) gilt diese Regelung nicht.

**Echte Mitgliedsbeiträge** (Mitglied hat die Möglichkeit den Vorstand abzuwählen) **sind von der Spendenabsetzbarkeit ausgenommen!**

Wenn Sie Ihre Spende ab dem Jahr 2017 und darüber hinaus steuerlich absetzen wollen, sind wir verpflichtet, ihren Vornamen, Nachnamen, das Geburtsdatum und den Spendenbetrag an das Finanzamt zu übermitteln. Dies betrifft Spenden ab dem 1.1.2017. Die Übermittlung der Daten müssen wir bis spätestens 28.2.2018 durchführen.

Wenn Sie von der Spendenabsetzbarkeit Gebrauch machen möchten, so müssen Sie uns Ihre Daten bis spätestens 31.12.2017 übermitteln. Da wir mit ihren Daten eine Abfrage beim Zentralen Melderegister (ZMR) machen müssen ist es notwendig, dass diese Daten mit dem Eintrag ins ZMR übereinstimmen:

1. Keine Abkürzungen (Rudi, statt Rudolf, Burgi statt Hiltburg, etc.)
2. Doppelnamen mit Sonderzeichen/Leerzeichen (Eva-Maria od. Evamaria oder Eva Maria,...)
3. Genaue Schreibweise (Lieselotte oder Liselotte,...)
4. Namenszusatz (jun. oder sen.) - bitte bekanntgeben
5. Es kann nur eine Person die Spende geltend machen – bei (Ehe-)Paaren, Familien bitte unbedingt bekanntgeben, wer als Begünstigter gespeichert werden soll

Wir gehen davon aus, dass Ihre Spende anonym bleiben soll, wenn sie uns bis 31.12.2017 keine Daten bekanntgeben.

Wenn Sie uns Ihre Daten bereits bekanntgeben haben, dann aber doch keine Meldung ans Finanzamt wünschen, so müssen Sie uns das bis 31.12. des laufenden Jahres bekanntgeben.

**Anonyme Spenden oder Spenden ohne vollständige Angaben können von uns nicht ans Finanzamt gemeldet werden und sind somit auch nicht steuerlich zu Ihren Gunsten absetzbar.  
Spenden ohne Geldfluss (Sachspenden) können von Privatpersonen nicht beim Jahresausgleich geltend gemacht werden!**

Bewahren Sie unbedingt die Belege auf. Bei Überweisungen oder Bareinzahlungen den Einzahlungsbeleg, bei Daueraufträgen den Kontoauszug. Der Beleg dient als Nachweis Ihrer Spendentätigkeit!

Für etwaige Fragen und/oder die Bekanntgabe Ihrer Daten erreichen Sie uns per Tel: 07672/75145 (Fr. Ebner, Fr. Brandstetter), per Mail: [verein@sozialzentrum.org](mailto:verein@sozialzentrum.org) oder per Post: Verein Sozialzentrum, Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck